

# doktorinwien



## ELGA

Die Ärztekammer kritisierte mehrfach das Pilotprojekt „E-Medikation“ und diagnostizierte in einer Presseaussendung, dass „keine Transplantationen, sondern Defibrillatoren“ nötig seien, um das Pilotprojekt „noch irgendwie am Leben zu erhalten“.

## Wir sind die Dinosaurier

Mit großem Interesse verfolge ich die ELGA-Thematik. Als Datenschutzfanatikerin lehne ich die elektronische Gesundheitsakte ab – und auch als Allgemeinmedizinerin, die sich keine zusätzliche Bürokratie aufladen lassen möchte. Die Zukunft sehe ich aber realistischerweise so: Die heranwachsende „Generation Facebook“ wird unsere jetzigen Probleme und Gegenargumente belächeln. Der Trend geht zur Telemedizin, ob wir Ärztinnen und Ärzte das nun befrworten oder nicht. Den Patienten beziehungsweise Bürgern geht es in erster Linie um möglichst rasche und bequeme Versorgung – natürlich auch im medizinischen Bereich. Deshalb möchten sie am liebsten Diagnosen und Rezepte per Internet ausgestellt und die Medikamente direkt ins Haus geliefert bekommen. Mir wurden die Augen geöffnet, als ich in einem Zeitungsartikel las, wir Ärztinnen und Ärzte wären nur deshalb für den Datenschutz und die Verschwiegenheitspflicht, damit wir eigene Fehler und Schlampereien besser vertuschen könnten. Für wen kämpfen wir also eigentlich?

In wenigen Jahren wird eine sehr große Anzahl von Kolleginnen und Kollegen der Altersstruktur entsprechend in Pension gehen. Für viele junge Menschen, natürlich auch Ärztinnen und Ärzte, ist die Preisgabe von ihren persönlichen Daten in der Öffentlichkeit kein Problem.

Die elektronische Revolution ist, so wie die industrielle Revolution vor ungefähr 160 Jahren, nicht aufzuhalten. Wir sind sozusagen die Dinosaurier, die Zukunft gehört einer Jugend, die E-Health, E-Medikation und E-Gesundheitsakte nicht als

„Kinderkrankheit“ behandelt und schon gar nicht „Transplantationen oder einen Defibrillator“ benötigt, um diese Projekte zu erleben.

Wie sehen das die jungen Kolleginnen und Kollegen in der Ärztekammer? Gibt es überhaupt junge Funktionäre?

Lassen wir sie vorausdenken, sie überleben unser System auf jeden Fall. Ein neues Zeitalter ist angebrochen, nur wir wollen es, wie in der Geschichte seit Jahrtausenden üblich, nicht wahrhaben.

**MR Dr. Maria Müllner,**  
Wien 23.

*Zum Zeitpunkt der konstituierenden Vollversammlung am 8. Mai 2007 waren von 90 Mandataren der Ärztekammer insgesamt zwölf Mandatare noch nicht 35 Jahre alt – was vor allem hinsichtlich einer langen Ausbildung und des damit verbundenen späten Berufseinstiegs von Medizinerinnen eine doch recht hohe Zahl an jungen Mandataren in der Ärztekammer ist.* Red.

## Gibt es andere Interessen?

ELGA sollte doch die Patientendaten speichern, damit im Falle eines Notfalls oder einer erleichterten Anamnese alle medizinischen Daten für den behandelnden Arzt zur Verfügung stehen? Durch die datenschutzrechtliche Ausstiegsmöglichkeit fällt dieser Sinn aber weg und kann sogar gefährlich irreführend werden, wenn der Patient will, dass zum Beispiel nur seine Penicillinallergie nicht darin vermerkt ist, alles andere aber schon. Damit ist die ELGA per se sinnlos – außer, es steckt noch anderes Interesse dahinter, was unter irgendeinem Deckmäntelchen versteckt nicht an die Oberfläche kommen darf?

**Dr. Marina Ittner,**  
Wien 13.

## MENSCHENWÜRDE

*In einer Aussendung verurteilte die Ärztekammer die kürzlich ausgestrahlte Suizid-Dokumentation der BBC.*

## Überzogene Reaktion

Ich finde die Reaktion ziemlich überzogen. Offensichtlich hat der suizidal Sterbende der Dokumentation und Ausstrahlung zugestimmt. Möglicherweise hat er

auch im Sinne einer politischen „Demonstration“ gehandelt.

Ja, Sterben ist eine von unserer Gesellschaft nicht privat abgehandelte, sondern „outgesourcte“ Verrichtung. Keiner möchte es sehen, wie Oma stirbt, obwohl ein elf-jähriges Kind bereits eine Unzahl von Schwerverbrechen mit tödlichem Ausgang im TV gesehen hat.

Die „Menschenwürde“ ist eine Haltung des Einzelnen, also des Sterbenden, der Zuschauer zulässt; sie ist aber auch eine Haltung des Schauenden, der lernen kann, verstehen kann, dankbar sein kann.

„Think pornography“ – ist dort die Menschenwürde verletzt? Wenn ja, wessen? Gibt der Schausteller seine Würde auf? Der Betrachter? Da man nicht gezwungen ist, zu schauen, ist es nicht an Dritten, und schon gar nicht kameralistischen Dritten, zu bewerten.

Die dürfen sagen: „Das darf man bei uns nicht“ oder „Wir wollen das nicht als Ärztinnen und Ärzte, das hatten wir schon einmal, nicht schon wieder“. Aber das wär es dann auch schon.

**Dr. Reinhard Walter**  
Wien 2.

## AFFÄRE

*Ahmet Hamidi löste mit seiner Aussage, Sport schade der Gesundheit von Frauen, gewaltigen Wirbel in Schulen und Politik aus – und auch in der Kollegenschaft.*

## Mittelalterliche Ansichten

Mit großer Empörung habe ich am 23. Juni 2011 die Artikel in den Tageszeitungen *Der Standard* und *Kurier* über die Aussage von Dr. Ahmet Hamidi zum Thema „Mädchen/Frauen im Sport“ gelesen. Als Ärztin und Sportlerin bin ich entsetzt, dass ein „Kollege“ diese mittelalterlichen Ansichten öffentlich vertreten kann. Ich fordere Sie als Standsvertretung auf, per Presseaussendung öffentlich dagegen Stellung zu beziehen.

**Dr. Bettina Kollwinger,**  
E-Mail

*Gleich nach Bekanntwerden der Affäre bat die Ärztekammer eine Presseaussendung verschickt, in der sie sich offiziell von den Aussagen des Kollegen distanzierte. Praktisch alle relevanten Medien berichteten darüber.* Red.



Wenn Sie uns schreiben wollen:  
Weinburggasse 10-12, A-1010 Wien,  
Kennwort Leserservice oder pressestelle@ackwien.at

### Ausschreibungen von Gruppenpraxisstellen

Die Wiener § 2-Krankenversicherungsträger, die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA), die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) sowie die Krankenfürsorgeanstalt Wien (KFA Wien) schreiben im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Wien gemäß § 8 ff des Gruppenpraxengesamtvertrags vom 1. Jänner 2004 folgende Gruppenpraxisstellen aus:

**Neugründung:**

**Fach:** Frauenheilkunde und Geburtshilfe

**Ort:** Wien 20. (Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosen)

**Neugründung:**

**Fach:** Chirurgie

**Hinweis:** Ausschließlich Wundmanagement

**Ort:** Wien 12. (Dr. Adalbert Strasser)

**Gesellschaftserweiterung:**

**Fach:** Innere Medizin

**Schwerpunkt:** Angiologie

**Ort:** Wien 17. (GP Dr. Elisabeth Kiss & Dr. Katharina Kiss OG)

Bewerbungen sind bis zum **31. Juli 2011** zu richten an:

Sekretariat der Sektion Fachärzte  
Angela Rupprecht  
1010 Wien, Weihburggasse 10-12  
Tel.: 515 01/1259 DW  
E-Mail: rupprecht@aekwien.at

Die ausgeschriebenen Planstellen der Sektion Ärzte für Allgemeinmedizin und der Sektion Fachärzte sowie die neuen Richtlinien zur Invertragnahme, Punktesystem und Bewerbungsformulare finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Ärztekammer für Wien ([www.aekwien.at](http://www.aekwien.at)) unter der Rubrik Stellenbörse → Kassenplanstellen oder fordern diese in den Sektionen an.

Die Ärztekammer für Wien und die Wiener Gebietskrankenkasse treffen gemeinsam die Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen.

Die ausschreibenden Institutionen weisen ausdrücklich darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen des Gruppenpraxengesamtvertrags die ausgeschriebene(n) Gruppenpraxisstelle(n) nur an jene(n) Bewerber vergeben werden kann (können), der (die) bei der Punktebewertung nach den geltenden Richtlinien eine Quote von mindestens 80 Prozent der Punkte des bestgereihten Bewerbers erreicht (erreichen). Die ausgeschriebene(n) Gruppenpraxisstelle(n) kann (können) jeweils nur an einen Bewerber vergeben werden, der auch den (die) Gesellschaftsanteil(e) an der Vertragsgruppenpraxis erwerben muss.

Der OEG-Vertrag ist nicht Gegenstand der Ausschreibung – die rechtlichen Beziehungen (das heißt: die Bedingungen des OEG-Vertrags, insbesondere die Gesellschaftsanteile) sind zwischen dem (den) Bewerber(n) und dem Ordinationsinhaber beziehungsweise dem (den) Gesellschafter(n) der bestehenden Gruppenpraxis zu vereinbaren.

Mit der Bewerbung um die ausgeschriebene(n) Gruppenpraxisstelle(n) entsteht kein Rechtsanspruch der Bewerber auf den Erwerb eines Gesellschaftsanteils an der ausgeschriebenen Gruppenpraxis.

### Ausschreibungen von Vertragsarztstellen

Die Wiener § 2-Krankenversicherungsträger schreiben gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags gemeinsam mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA), der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) sowie der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien (KFA Wien) im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Wien folgende Vertragsarztstellen aus:

**Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin**

Berufssitz in Wien 2. (Stelle nach MR Dr. Peter Wenig)

**Facharzt/Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie**

Berufssitz in Wien 23. (Stelle nach Dr. Marcela Hakl)

Verlegung der Planstelle nach Siebenhirten

**Facharzt/Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie**

Berufssitz in Wien 22. (Stelle nach Dr. Naresh Sheetal)

**Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde**

Berufssitz in Wien 22. (Stelle nach Dr. Michael Strehblow)

**Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde**

Neuerliche Ausschreibung

Berufssitz in Wien 7. / Lerchenfelder Straße beidseitig einbezogen (Stelle nach MR Dr. Bijan Barsegar)

Bewerbungen sind bis zum **31. Juli 2011** zu richten an:

Sekretariat der Sektion Ärzte für Allgemeinmedizin:  
Stefanie Köppl  
1010 Wien, Weihburggasse 10-12  
Tel.: 515 01/1222 DW  
E-Mail: koeppl@aekwien.at

Sekretariat der Sektion Fachärzte:

Angela Rupprecht  
1010 Wien, Weihburggasse 10-12  
Tel.: 515 01/1259 DW  
E-Mail: rupprecht@aekwien.at

Die ausgeschriebenen Planstellen der Sektion Ärzte für Allgemeinmedizin und der Sektion Fachärzte sowie die neuen Richtlinien zur Invertragnahme, Punktesystem und Bewerbungsformulare finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Ärztekammer für Wien ([www.aekwien.at](http://www.aekwien.at)) unter der Rubrik Ärztliche Tätigkeit → Kassenplanstellen oder fordern diese in den Sektionen an.

Die Ärztekammer für Wien und die Sozialversicherungsträger treffen gemeinsam die Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen. Die Besetzung der Vertragsarztstellen erfolgt frühestens nach rechtskräftiger Beendigung des Einzelvertragsverhältnisses des Planstellenvorgängers beziehungsweise bei neuen Planstellen zum ehest möglichen Zeitpunkt.

Die Ärztekammer für Wien erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass gemäß den Vereinbarungen mit der Wiener Gebietskrankenkasse eine Tätigkeit als angestellte(r) Ärztin (Arzt) bei Abschluss eines Einzelvertrags mit der Wiener Gebietskrankenkasse nicht weitergeführt werden kann und zu beenden ist.